

# Alexander Radwan, MdB



## Radwans Notizen



### Vielen Dank für Ihr Vertrauen bei der Bundestagswahl 2017

Für ihr Vertrauen möchte ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern sehr herzlich bedanken! Ohne das Engagement der CSU vor Ort wäre das Ergebnis so nicht gelungen. Die CSU-Wahlkämpfer haben sich im Wahlkreis unermüdlich eingesetzt, viele Stunden Überzeugungsarbeit geleistet, auch beim wichtigen Haustürwahlkampf. Als Abgeordneter für unseren Wahlkreis 223: Bad Tölz-Wolfratshausen – Miesbach werde ich mich in Berlin weiter für unser Oberland und Bayern stark machen.

### Sondierungsgespräche nicht erfolgreich

Die CSU hat ihre Positionen und Kernforderungen aus dem Wahlkampf, wie die Ausweitung der Mütterrente, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Erhöhung des Kindergelds sowie die Aussetzung des Familiennachzugs, als Verhandlungsbasis eingebracht. Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen wurde deutlich, dass die Beteiligten die Forderungen der CSU gut nachvollziehen konnten. Vor diesem Hintergrund waren die Sondierungen aus Sicht der CSU auf einem guten Weg. Am Dienstag wurde, neben den Ausschüssen für Geschäftsordnung und Petitionen, der Hauptausschuss eingesetzt. Der Bundestag bleibt dadurch bis zur Bildung einer Regierung handlungsfähig. Stellvertretend für die ständigen Ausschüsse erarbeitet der Hauptausschuss Vorlagen und Beschlussempfehlungen für das Plenum.

### Wie geht's jetzt weiter? - Was gibt uns das Grundgesetz vor

Der Bundestag hat sich bereits konstituiert, die Bundesregierung bleibt bis auf weiteres geschäftsführend im Amt. Für eine (Neu-)Wahl des Bundeskanzlers läuft verfassungsrechtlich keine Frist, ebenso wenig für die Amtsdauer der geschäftsführenden Regierung. Die sogenannte Vertrauensfrage kann die Bundeskanzlerin nicht stellen, um Neuwahlen herbeizuführen, denn die geschäftsführende Regierung beruht nicht auf dem Vertrauen des Parlaments. Allerdings eröffnet die Wahl des Kanzlers einen Weg, an dessen Ende die Auflösung des Bundestages stehen kann:

Die Wahl des Bundeskanzlers erfolgt auf Vorschlag des Bundespräsidenten durch den Bundestag. Der Bundespräsident schlägt in der Regel den Kandidaten der stärksten Fraktion vor; erhält dieser die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, ist er vom Bundespräsidenten zu ernennen. Erhält der Vorschlag keine Mehrheit, kann der Bundestag binnen 14 Tagen mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder einen neuen Kanzler wählen. Kommt auch innerhalb dieser Frist keine Wahl zustande, so muss unverzüglich abermals gewählt werden. Erhält der Gewählte die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so muss der Bundespräsident ihn binnen 7 Tagen nach der Wahl ernennen. Erreicht er diese Mehrheit nicht, so hat der Bundespräsident binnen 7 Tagen entweder ihn zu ernennen – als Minderheitskanzler – oder den Bundestag aufzulösen. Dies führt zu Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen.

Ihr

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 227 71963  
Fax: 030 227 76963  
Email: alexander.radwan@bundestag.de

Wahlkreisbüro  
Valepper Str. 28  
83700 Rottach-Egern

Telefon: 08022 670446  
Fax: 08022 670727  
Email: alexander.radwan.wk@bundestag.de

### Angemerkt:

Seit 1946 hat Bayern bereits 17 Landtagswahlen erfolgreich durchgeführt. Im Herbst 2018 ist die 18. Landtagswahl geplant. Als eines von nur drei Bundesländern musste in Bayern noch nie außerplanmäßig eine Landtagswahl durchgeführt werden. Bayern ist somit ein Anker der politischen Stabilität für seine Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.